



Schmöln, den 14.12.2023

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

**des Stadtrates der Stadt Schmöln
Nr. B 1019/2023**

vom 14.12.2023

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße"

Der Stadtrat Schmöln beschließt

1. Der Durchführungsvertrag vom 06.12.2023 gem. § 12 Abs. 1 BauGB wird gebilligt.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.

Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmöln den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ als Satzung.

4. Der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom September 2023, wird zugestimmt.
5. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
6. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	31
davon anwesend	23
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 14. Dezember 2023

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Regisafe (AZ: 022.31), RIS
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln